

MEHR BRAUCHT MEHR

INFORMATIONEN FÜR SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE

ver.di NRW:

Gesundheitsschutz und das Recht der Kinder auf Bildung und Erziehung in NRW

Bedauerlicher Weise hat die Landesregierung in NRW und die Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer nach über einem Jahr „Corona“ immer noch nicht verstanden, dass das System Schule hauptsächlich funktioniert, weil die Beschäftigten in den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule (OGS) seit Monaten Aufgaben übernehmen für die sie weder bezahlt werden noch ausgebildet wurden. Der Präsenzunterricht im Wechselmodell kann nur durch den unermüdlichen Einsatz der OGS Beschäftigten aufrechterhalten werden.

Nachdem viele OGS Beschäftigte seit Wochen den Präsenzunterricht übernehmen, während ein großer Teil der Lehrkräfte im Homeoffice unterrichtet, werden jetzt vielerorts die Tests mit den Kindern von OGS Beschäftigten vorbereitet und durchgeführt. Trotz wachsendem Infektionsgeschehen auch bei Kindern von 5 – 14 Jahren (Quelle: RKI vom 16.04.2021) erhalten Beschäftigte, die diese Tests anleiten, keine geeignete Schutzausrüstung. Die Gefahr sich während des Testdurchlaufs zu infizieren ist extrem hoch, da die Kinder während der Testung ihre Schutzmasken absetzen müssen.

Schüler*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden vor Ort betreut. Die Eltern werden lediglich gebeten, ihre Kinder, wenn möglich, selber zu betreuen.

Aus Sicht der OGS Beschäftigten ist es immer wieder befremdlich, dass Frau Gebauer „sich sehr herzlich“ bei den Lehrkräften bedankt

(siehe Presseinformation – 315/04/2021), die OGS Beschäftigten aber konsequent vergisst. Ein großer Teil der OGS Beschäftigten arbeitet in Teilzeit und wird zu

„normalen“ Zeiten im Nachmittagsbereich in der freizeitpädagogischen Arbeit eingesetzt. Die Bereitschaft der OGS Beschäftigten flexibel während der Unterrichtszeit einzuspringen, wird weder von Frau Gebauer / der Landesregierung noch von den Schulen erwähnt oder gewürdigt.

ver.di NRW fordert:

- klare Vorgaben in Absprache mit den Trägern, wer ist wann für was zuständig (Lehrkräfte / anderes schulisches Personal / OGS Beschäftigte)
- eine Testpflicht für alle Schüler*innen, die von den Eltern zuhause umgesetzt werden muss
- Rückkehr zur Notbetreuung / Nachweis des Arbeitgebers
- Höherer Schutz vor Ansteckung durch Kinder
- Bereitstellung von Tests auch in den Ferien
- Organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Maskenpausen.

Was bringen Tests? Kein Corona-Test dient zum Schutz vor Ansteckung. Testergebnisse stellen nur eine Momentaufnahme dar. Deswegen ist das Testergebnis nur 24h gültig. Währenddessen kannst Du Dich jederzeit selbst anstecken. Daher sind Maskenschutz und Hygienemaßnahmen auch unmittelbar nach einem negativen Test unbedingt einzuhalten.

Gleichzeitig sind Tests ein wichtiger Baustein in der Pandemiebekämpfung. Zwar verhindern sie keine Infektion, aber die unkontrollierte Verbreitung.

Kinder- und Jugendliche können infiziert sein, haben aber oft keine Symptome. Regelmäßige Tests helfen da,

VER.STÄRKT SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE

ver.di

wo Beschäftigte in engem körperlichen Kontakt mit Kindern arbeiten, Infektionen aufzudecken.

Mit Deiner Teilnahme an Tests schützt Du nicht nur Deine Familie und Dein privates Umfeld besser, sondern auch die Gesellschaft.

Tests:

In NRW gilt eine Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen. Die Zeit der Teilnahme an diesen Tests ist Arbeitszeit. Die Rhythmen der Tests sollten eingehalten werden, um die zwischen den Tests liegenden Zeiträume insgesamt lückenlos abzudecken.

Was bringt die Impfung?

Die Impfung schützt vor der Ansteckung mit dem Coronavirus. Sie macht eine Ansteckung sehr unwahrscheinlich. Mundschutz oder andere Hygienemaßnahmen werden aber leider durch die Impfung nicht unnötig. Zum einen ist nicht geklärt, ob Geimpfte andere anstecken können. Zum anderen wissen wir nicht, wie lange der Impfschutz halten wird. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen dient dem Schutz der Kolleg*innen, der Kinder und deren Eltern, insbesondere wenn sie nicht geimpft sind.

Bleibt Impfung freiwillig? Bislang ist die Impfung in Deutschland freiwillig. Der Gesetzgeber erwägt zurzeit keine Einführung einer gesetzlichen Covid19-Impfpflicht. Je nach Weiterentwicklung des Infektionsgeschehens und begrenzt auf Berufsgruppen kann eine Impfpflicht nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Solange keine gesetzliche Impfpflicht besteht, kann auch der Arbeitgeber keine Impfung einfordern. Andernfalls muss individuell geprüft und beraten werden.

Ver.di-Mitglieder sollten sich vor der Entscheidung, ein Impfangebot abzulehnen unbedingt vor Ort bei ihrem ver.di-Team Beratung und Recht Informationen einholen.

Was ist mit Maskenpflicht?

Viele Beschäftigte beklagen sich, dass die Maskenpausen nicht eingehalten werden können. Gemäß Unfallkasse ist nach max. 75-minütiger Tragedauer einer FFP2-Maske eine Maskenpause von 30 Minuten einzuhalten. Für OP-Masken wird nach max. 180 Minuten eine Maskenpause von 30 Minuten empfohlen.

Save the Date:

7. OGS Konferenz NRW am Samstag, dem 25. September 2021 als hybride Veranstaltung

Thema:

Welche Maßnahmen braucht es, um den Rechtsanspruch auf OGS-Betreuung mit guter Bildung für die Kinder und guter Arbeit für die Beschäftigten zu verbinden?

**ver.di NRW empfiehlt:
Gefährdungsanzeige
an den Arbeitgeber:**



**Deutsche gesetzliche
Unfallversicherung
(DGUV):**

